

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2020

Nr. 2020/196

Kantonales Gewaltpräventionsprogramm 2019 – 2022 Genehmigung und Beitrag aus dem Lotteriefonds für das Jahr 2020

1. Ausgangslage und Erwägungen

1.1 Grundlage

Mit RRB Nr. 2019/357 vom 5. März 2019 genehmigte der Regierungsrat das Gewaltpräventionsprogramm 2019 – 2022. Darin wurde festgelegt, dass jährlich ein Umsetzungsplan für das Folgejahr auszuarbeiten und dem Regierungsrat zur Bewilligung und Kreditgenehmigung vorzulegen ist.

1.2 Rückblick auf das Programmjahr 2019

Im ersten Programmjahr 2019 konnten die meisten Massnahmen gemäss Planung umgesetzt werden. Eine Zusammenstellung der Aktivitäten ist untenstehend pro Programmschwerpunkt festgehalten.

Präventionsangebote und -projekte

Neue Angebote im Kanton wurden aufgebaut und umgesetzt (Elternnotruf, Beratungsstelle Gewalt, "Luisa ist hier"). Die Beratungsstelle Gewalt hat am 1. Oktober 2019 ihre Tätigkeit aufgenommen und es konnten bis 31.12.2019 17 Personen im Rahmen von 29 Gesprächen beraten werden.

Die bestehenden Beratungsangebote und schulischen Gewaltpräventionsprojekte wurden weitergeführt.

Analysen und Unterstützung (Instrumente zur Früherkennung und Frühintervention für Fachpersonen)

Weiterbildungsveranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte sowie Fachpersonen des Gesundheitswesens rund um die Themen häusliche Gewalt, Menschenhandel und Zwangsheirat wurden initiiert.

Die Broschüre für Ärztinnen und Ärzte sowie Fachpersonen des Gesundheitswesens zur Erkennung und Behandlung von häuslicher Gewalt wurde erstellt und gedruckt.

Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Eine Situationsanalyse zu unterstützenden Erziehungsangeboten wurde erstellt und dient dem Verein Elternnotruf als Grundlage zur Vernetzung im Kanton Solothurn.

Die Webseite "hebsorg.ch" mit allen Präventionsangeboten im Kanton zu den Themen psychische und körperliche Gesundheit, Ernährung, Bewegung, Gewalt, Sucht, Budget und Schulden wurde aufgeschaltet. Insgesamt wurden rund 250 Angebote erfasst.

Die Notfallbroschüre «Halt Gewalt: Beratung und Unterstützung bei häuslicher Gewalt» wurde überarbeitet und in weitere Sprachen übersetzt.

Der Runde Tisch häusliche Gewalt hat im November 2019 stattgefunden.

Steuerung

Eine Schnittstellenklärung bei Vorfällen häuslicher Gewalt wurde aufgenommen und wird 2020 abgeschlossen.

Die Abrechnung für das Programmjahr 2019 wird nach Jahresabschluss erstellt. Nicht verwendete Beträge können noch bis 18. März 2021 verwendet werden.

1.3 Jahresplanung Gewaltprävention 2020

Neu aufgenommen wird die Schnittstellenklärung im Bereich häuslicher Gewalt. Diese soll alle Akteurinnen und Akteure sowie Angebote und Massnahmen abbilden, die bei einem Vorfall von häuslicher Gewalt involviert sind. Zudem sollen Lücken im Ablauf und in der Zusammenarbeit eruiert werden. Darauf folgend werden der Bedarf für den Aufbau eines Postventionsangebots sowie die Rahmenbedingungen und ein entsprechender Massnahmenplan abgeklärt.

Postvention hat zum Ziel, die Zusammenarbeit der verschiedenen im Bereich der häuslichen Gewalt involvierten Behörden, Angebote und Beratungsstellen zu verbessern, zu steuern und zu koordinieren. Unter dem Begriff der Postvention wird ein systemisches Beratungs- und Begleitungskonzept verstanden, das nach einem Vorfall von häuslicher Gewalt zur Anwendung kommt und das eine Wiederholung von Gewalt verhindern und gewaltbetroffenen Personen, insbesondere Kindern, Schutz bieten soll. Gleichzeitig sollen gewalttätige oder gewaltbereite Personen lernen, in einer konstruktiven Art und Weise Verantwortung zu übernehmen. Die Postvention arbeitet immer mit dem ganzen Familien-System. So sollen Fachpersonen mit allen Betroffenen Deeskalationsstrategien für Krisensituationen erarbeiten, welche diese schrittweise im Alltag umsetzen und anwenden können.

Präventionsangebote und -projekte

Die schulischen Gewaltpräventionsprojekte werden weitergeführt. Die Umstellung der Schulen auf die DENKWEGE-Lehrmittel, die auf den Lehrplan 21 abgestimmt sind, wird finanziell unterstützt.

Die Weiterführung der schulischen Gewaltprävention wird im Rahmen des Schulnetzes²¹ geprüft. Das Schulnetz²¹ ist das Schweizerische Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen und unterstützt sie in ihrer langfristigen Umsetzung von Gesundheitsförderung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE).

Gewaltberatungsangebote für Tatpersonen (Lernprogramm, Beratungsstelle Gewalt) werden unterstützt und im Rahmen einer Kampagne bei der Bevölkerung bekannt gemacht. Für die Beratungsstelle Gewalt wird eine Zwischenevaluation durchgeführt.

Der Bedarf für ein Postventionskonzept wird erhoben, die Rahmenbedingungen werden geklärt und Handlungsempfehlungen werden formuliert. Ziel ist der Aufbau eines solchen Beratungs- und Begleitangebots zur Koordination und Vernetzung.

zung aller Akteurinnen und Akteure im Bereich häusliche Gewalt im Kanton Solothurn.

Analysen und Unterstützung (Instrumente zur Früherkennung und Frühintervention für Fachpersonen)

Ärztinnen und Ärzte sowie Fachpersonen des Gesundheitswesens werden mittels Fortbildungstagungen im März und September 2020 zum Umgang mit häuslicher Gewalt und Menschenhandel sensibilisiert.

Zu den Themen «Weibliche Genitalverstümmelung» (FGM) und Traumafolgestörung werden Grundlagenpapiere und Bedarfsanalysen verfasst sowie entsprechende Massnahmen umgesetzt. Ziel ist, dass die Themen in der Gesundheitsversorgung und in den Regelstrukturen bekannt sind und die Akteurinnen und Akteure dazu sensibilisiert sind.

Im Setting Schule (Schulsozialarbeit, Schulleitungen, Schulpsychologische Dienste) wird eine Befragung zu Unterstützungsmöglichkeiten bei der Früherkennung von häuslicher Gewalt durchgeführt. Dasselbe wird bei Altersheimen, Spitex-Fachpersonen etc. im Bereich Alter gemacht. Das Ziel ist die Entwicklung von Leitfäden zur Früherkennung und Frühintervention bei häuslicher Gewalt.

Im Rahmen der Schnittstellenklärung wird ein Bericht zum Bedarf und Angebot von Beratungsangeboten für minderjährige Opfer von häuslicher Gewalt verfasst. Hierbei soll auch ein Fokus auf Kinder als Zeugen von häuslicher Gewalt liegen. Die Zuweisungsmodalitäten und allfällige Lücken sind dokumentiert, Verbesserungsvorschläge sind formuliert und fliessen in den Aufbau des Postventionsangebots.

Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Unterstützungsmaterialien wie z.B. die Notfallbroschüre werden verteilt und der Bevölkerung bekanntgemacht.

Die Öffentlichkeitskampagne (Massnahmen, Botschaft, Kommunikationskanäle) zu häuslicher Gewalt wird geplant und kann voraussichtlich ab 2021 umgesetzt werden.

Steuerung

Die Schnittstellenklärung bei Vorfällen häuslicher Gewalt wird abgeschlossen. Sie dient als Grundlage zur Bedarfsabklärung und Definition möglicher Massnahmen, insbesondere im Bereich Postvention. Sie soll übergreifende Prozesse abbilden und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren im Bereich häusliche Gewalt koordinieren.

Die Massnahmen der Gewaltprävention werden auf den Lebensphasenansatz ausgerichtet und mit den Themenbereichen Sucht und Gesundheitsförderung koordiniert.

Für die Umsetzung der Massnahmen, die nicht von Dritten oder aus dem Globalbudget "Soziale Sicherheit" finanziert werden und für die noch keine Kreditgenehmigung vorliegt, soll für das Jahr 2020 ein maximales Kostendach von Fr. 330'000.00 aus dem Lotteriefonds beantragt werden.

2. **Beschluss**

- 2.1 Der Massnahmenplan 2020 wird genehmigt.
- 2.2 Für die Umsetzung der Massnahmen 2020, für die noch keine Kreditgenehmigung vorliegt und welche nicht von Dritten finanziert werden, wird ein maximales Kostendach von Fr. 330'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesichert.
- 2.3 Diese Beitragszusicherung ist auf zwei Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf der Frist automatisch.
- 2.4 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit (ASO), einzelne Beiträge an Organisationen und Trägerschaften zulasten des Kontos «Lotteriefonds» (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Massnahmenplan häusliche Gewalt 2020

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (5); HAN, STE, WAL, BOR, SCJ (2019-078)
Lotterie- und Sportfonds
Staatskanzlei
Aktuariat SOGEKO
Mitglieder Fachkommission Prävention; Email-Versand durch ASO/SIP
Mitglieder Runder Tisch häusliche Gewalt; Email-Versand durch ASO/SIP
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)